

Von Giftzwerge(n) und Staatsmännern

Streit um eine Darstellung der beiden Kaczynski-Brüder

Eine Sonntagszeitung bringt ein Foto der Kaczynski-Zwillinge - der eine polnischer Staatschef, der andere Premier des Landes. Die Überschrift lautet „Europa – die polnischen Giftzwerge“. In der Bildunterschrift heißt es: „Schwere Gegner – Polens Präsident Lech Kaczynski (58; 1,57 Meter groß) verhandelte in Brüssel. Ministerpräsident Jaroslaw Kaczynski (45 Minuten älter als sein Zwillingsbruder) mischte sich aus Warschau ein, drohte im Fernsehen mit Veto.“ Der Beschwerdeführer in der Sache BK2-122/07 sieht in der Veröffentlichung eine Verunglimpfung, die an vergangene unselige Zeiten („Der Stürmer“) erinnere. Er hält die Überschrift für eine Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter. Der Beschwerdeführer in der Sache BK2-123/07 gibt sich als Kenner der Deutschen Geschichte aus. Auch er erinnert an den „Stürmer“ und obendrein an den „Völkischen Beobachter“ und spricht von „großkotziger deutscher Propaganda“. Ob – wie damals – jüdische Giftpilze oder jetzt polnische Giftzwerge: Es schnüre ihm die Kehle zu. Beide Beschwerdeführer wenden sich an den Deutschen Presserat. Die Rechtsabteilung der Zeitung steht auf dem Standpunkt, diese habe mit der Bezeichnung „Giftzwerge“ lediglich eine gängige, umgangssprachliche Wendung, ein so genanntes „Allerweltswort“ benutzt. Diese Redewendung habe ihre sachliche Anknüpfung in dem europaweit als anstößig empfundenen Auftreten der Brüder anlässlich des EU-Gipfels gefunden. Der Bezeichnung der Kaczynskis als „Giftzwerge“ liege insbesondere keine abwertende „Konnotation“ mit NS-Anklang zugrunde. Gegen diesen Vorwurf verwahrt sich die Zeitung. Ohne diskriminierende Tendenz knüpfe die Überschrift allein an das Auftreten des Brüderpaares beim EU-Gipfel an. Sie beziehe sich auf das durch die Brüder „vergiftete“ Europa-Klima. (2007)

Der Presserat schließt sich weitgehend der Meinung der Zeitung an und erklärt die Beschwerde für unbegründet. Eine Verletzung der Ziffer 9 des Pressekodex (Schutz der Ehre) liegt nicht vor. Die Bezeichnung der Brüder Kaczynski als „Giftzwerge“ sei im Hinblick auf deren provozierendes Auftreten beim EU-Gipfel eine durchaus zulässige, wenn auch zugespitzte Wertung. Mit ihren überzogenen Forderungen im Zusammenhang mit der Stimmengewichtung innerhalb der Europäischen Union sowie ihrer Drohung, mit einem Veto gegen den EU-Vertrag zu stimmen, sorgten die Polen bewusst für Unruhe und „vergifteten“ somit die Atmosphäre des Gipfels. Der Begriff „Giftzwerge“ ist im deutschen Sprachgebrauch per se nicht als diskriminierende Verunglimpfung zu verstehen. Ein Bezug zu Publikationen zur Zeit der Nazi-Diktatur ist nicht zu erkennen. Auch ist eine Assoziation zu dem Buch „Giftpilz“ aus dem Stürmer-Verlag nicht nachzuvollziehen. Die Veröffentlichung als „großkotzige deutsche Propaganda“ zu beschreiben, empfindet der Presserat als

maßlose Übertreibung, da es Gründe für die Veröffentlichung gab, die nichts mit anti-polnischer Propaganda zu tun haben. Den Begriff „Giftpilz“ gleichzusetzen mit den Fliegenpilz-Bildern von 1942 ist sehr weit hergeholt und nicht zu belegen.

(BK2-122/07 und BK2-123/07)

Aktenzeichen: BK2-122/07 und

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet